

Bochumer Studien zum Stiftungswesen

Herausgegeben von Karlheinz Muscheler

10

Matthias Klein

Bürgerstiftungen in Deutschland

Entwicklungen, Erfahrungen
und Ausblicke

Bürgerstiftungen in Deutschland

Bochumer Studien zum Stiftungswesen

Herausgegeben von Karlheinz Muscheler

Band 10

Matthias Klein

Bürgerstiftungen in Deutschland

Entwicklungen, Erfahrungen
und Ausblicke

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Bochum, Univ., Diss., 2012

D 294

ISSN 1864-936X

ISBN 978-3-631-62679-5 (Print)

E-ISBN 978-3-653-02397-8 (E-Book)

DOI 10.3726/978-3-653-02397-8

© Peter Lang GmbH

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 2013

Alle Rechte vorbehalten.

PL Academic Research ist ein Imprint der Peter Lang GmbH

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des

Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für

Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die
Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.peterlang.de

Meinen Eltern

Inhaltsübersicht

1. Kapitel: Grundlagen der Untersuchung; Geschichte und Entwicklungen	15
§ 1 Einleitung	15
§ 2 Die Geschichte der Bürgerstiftung	20
§ 3 Zahlen, Daten und Fakten.....	40
§ 4 Der Begriff der Bürgerstiftung, Definitionsversuche	54
2. Kapitel: Dachorganisationen: Der Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. und die Initiative Bürgerstiftungen; Die „10-Merkmale der Bürgerstiftung“	63
§ 5 Der Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. und die Initiative Bürgerstiftungen.....	64
§ 6 „10-Merkmale einer Bürgerstiftung“	71
§ 7 Das Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen e.V.	97
3. Kapitel: Allgemeine Rechtsfragen zur Bürgerstiftung	101
§ 8 Merkmale der Stiftung bürgerlichen Rechts und Vereinbarkeit der Bürgerstiftung.....	101
§ 9 Abgrenzung der Bürgerstiftung zu anderen bürgerschaftlich orientierten Gemeinschaftsformen.....	135
4. Kapitel: Gründung der Bürgerstiftung; Auf- und Ausbau des Stiftungsvermögens	143
§ 10 Die Entstehung der Bürgerstiftung	143
§ 11 Besteuerung und Steuerbefreiungen gemeinnütziger Stiftungen.....	178
§ 12 Vermögensaufbau der Bürgerstiftung	201
5. Kapitel: Schlussbetrachtung	245
§ 13 Zusammenfassung	245
§ 14 Ausblick	249
Anhang.....	251
Literaturverzeichnis	323

Inhaltsverzeichnis

1. Kapitel: Grundlagen der Untersuchung; Geschichte und Entwicklungen	15
§ 1 Einleitung	15
§ 2 Die Geschichte der Bürgerstiftung	20
A. Die Geschichte des Stiftens	21
B. Entstehung und Entwicklung in den USA	23
C. Entstehung und Entwicklung in Deutschland	27
I. Allgemeine Entwicklungen	28
II. Entwicklungsgeschichten/Gründungsprozesse einzelner Bürgerstiftungen	29
1. Die Stadt Stiftung Gütersloh	29
2. Die Bürgerstiftung Hannover	31
3. Die BürgerStiftung Hamburg	33
4. Die Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstentum	35
5. Die Bürgerstiftung Hildesheim	36
6. Die Hertener Bürgerstiftung	37
7. Die Bürgerstiftung Duisburg gAG	38
8. Fazit	38
D. Weitere Entwicklung in Europa und dem Rest der Welt	39
§ 3 Zahlen, Daten und Fakten	40
A. Stiftungen im Allgemeinen	40
B. Bürgerstiftungen	43
I. Entwicklung der Zahl an Bürgerstiftungen	43
II. Entwicklung des von Bürgerstiftungen verwalteten Vermögens	44
III. Verteilung der Fördermittel auf die einzelnen Stiftungszwecke	46
IV. Gründungs- und Entwicklungsdaten	49
V. Die Entwicklung der von Bürgerstiftungen erzielten Spendeneinnahmen	52
VI. Fazit	53
§ 4 Der Begriff der Bürgerstiftung, Definitionsversuche	54
A. Definition im angloamerikanischen Raum	54

I.	Steuerrechtliche Einordnung.....	55
II.	Eigendefinition der Bewegung.....	56
III.	National Standards for US Community Foundations.....	56
IV.	Arbeitsweise U.S.-amerikanischer Community Foundations ...	57
B.	Vorstellungen der Ideengeber in Deutschland; Die besonderen Merkmale von Bürgerstiftungen	58
C.	Grundkonsens und Schlussfolgerungen.....	60
2. Kapitel:	Dachorganisationen: Der Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. und die Initiative Bürgerstiftungen; Die „10-Merkmale der Bürgerstiftung“	63
§ 5	Der Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V. und die Initiative Bürgerstiftungen.....	64
A.	Der Bundesverband Deutscher Stiftungen e.V.	65
B.	Die Initiative Bürgerstiftungen	68
C.	Internationale Netzwerke.....	69
§ 6	„10-Merkmale einer Bürgerstiftung“.....	71
A.	Die „10-Merkmale einer Bürgerstiftung“	72
B.	Kommentierung.....	74
I.	Kommentierung der Präambel	74
II.	Kommentierung der Einzelpunkte	75
(1)	Gemeinnützigkeit.....	75
(2)	Stifter.....	77
(3)	Unabhängigkeit	79
(4)	Geographischer Wirkungskreis	83
(5)	Stiftungskapital	86
(6)	Stiftungszweck	89
(7)	Gesellschaftliches Engagement.....	93
(8)	Öffentlichkeitsarbeit.....	93
(9)	Lokales Netzwerk	95
(10)	Gewaltenteilung	96
C.	Fazit	97
§ 7	Das Gütesiegel des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen e.V.	97
A.	Entstehung	97
B.	Die Bedeutung des Gütesiegels in der Praxis der Bürgerstiftung	98
C.	Fazit	100
3. Kapitel:	Allgemeine Rechtsfragen zur Bürgerstiftung	101
§ 8	Merkmale der Stiftung bürgerlichen Rechts und Vereinbarkeit der Bürgerstiftung.....	101

A. Stiftungszweck.....	103
I. Anforderungen an die inhaltliche Bestimmtheit des Stiftungszwecks	106
1. Vertreter der Unzulässigkeit einer weiten (unbestimmten) Zwecksetzung	107
2. Vertreter der Zulässigkeit einer breiten Zwecksetzung....	109
3. Stellungnahme.....	111
II. Zulässigkeit von Zweckkatalogen.....	113
III. Zwischenergebnis	114
B. Stiftungsvermögen.....	115
I. Grundstockvermögen.....	116
II. Erträge und Zuwendungen zur zeitnahen Verwendung	118
C. Stiftungsorganisation	118
I. Allgemeines	119
II. Möglichkeiten und Vereinbarkeit der Beteiligung („Mit- bestimmung“) von Stiftern und Zustiftern / Zulässigkeit korporativer Elemente im Stiftungsrecht	121
1. Vertreter für die Unzulässigkeit korporativer Elemente im Stiftungsrecht	122
2. Vertreter für die Zulässigkeit korporativer Elemente im Stiftungsrecht	124
3. Stellungnahme.....	125
III. Möglichkeiten der Satzungsgestaltung	128
D. Möglichkeiten der Satzungsänderung.....	129
I. Exkurs: Hoheitliche Zweckänderung durch die Stiftungs- aufsichtsbehörde	130
II. Satzungsmäßige Ermächtigung zur Zweckänderung	131
III. Zwischenergebnis	134
E. Zusammenfassung	134
§ 9 Abgrenzung der Bürgerstiftung zu anderen bürgerschaftlich orientierten Gemeinschaftsformen.....	135
A. Der Verein (Stiftungs-e.V.)	135
B. Die Gemeinschaftsstiftung mit Einheitszweck	137
C. Die kommunale Stiftung.....	138
D. Abhängige „Bürgerstiftungen“	139
E. Die etwas andere „Bürgerstiftung“, die Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main	140
F. Schlussfolgerungen.....	140

4. Kapitel: Gründung der Bürgerstiftung; Auf- und Ausbau des Stiftungs-	
vermögens	143
§ 10 Die Entstehung der Bürgerstiftung	143
A. Die Gründungsinitiative.....	144
B. Gründungsmodelle.....	146
I. Das Top-Down-Modell.....	146
II. Das Bottom-Up-Modell	147
III. Erfahrungen und Schlussfolgerungen	148
C. Organisationsformen in der Gründungszeit / Die Stiftung im	
Errichtungsstadium	149
I. Gründungsinitiative in Vereinsform	149
II. Gründungsinitiative als Gesellschaft bürgerlichen Rechts.....	151
III. Gründungsinitiative ohne Rechtsform	152
IV. Die „Vor-Bürgerstiftung“?.....	153
1. Vertreter der Nicht-Existenz einer Vor-Stiftung	155
2. Vertreter der Existenz einer Vor-Stiftung	157
3. Stellungnahme.....	158
V. Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	160
D. Die zivilrechtliche Gründung.....	161
I. Das Stiftungsgeschäft	162
1. Das lebzeitige Stiftungsgeschäft	162
2. Das Stiftungsgeschäft von Todes wegen.....	165
II. Die Stiftungssatzung	167
E. Das Anerkennungsverfahren.....	167
I. Rechtsnatur und Funktion	170
II. Das Verfahren.....	171
III. Exkurs: Die Stiftungsaufsicht	172
1. Funktion der Stiftungsaufsicht	173
2. Mittel der Stiftungsaufsicht.....	174
§ 11 Besteuerung und Steuerbefreiungen gemeinnütziger Stiftungen.....	178
A. Erbschafts- und Schenkungssteuer	179
B. Körperschaftssteuer	181
C. Sonstige Steuervergünstigungen	182
D. Gemeinnützigkeitsrechtliche Anforderungen für die Steuer-	
befreiung.....	183
I. Mittelverwendung für gemeinnützige, mildtätige und	
kirchliche Zwecke.....	184
1. Gemeinnützige Zwecke.....	184
2. Mildtätige Zwecke	186
3. Kirchliche Zwecke	187

II.	Grundsatz der Selbstlosigkeit	187
III.	Grundsatz der Ausschließlichkeit	188
IV.	Grundsatz der Unmittelbarkeit.....	189
V.	Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung	190
1.	Admassierungsverbot.....	190
2.	Zweckgebundene Rücklagen nach § 58 Nr. 6 AO	190
3.	Freie Rücklagenbildung nach § 58 Nr. 7 AO	191
4.	Ansparrücklage nach § 58 Nr. 12 AO	192
VI.	Grundsatz der Vermögensbindung.....	192
E.	Wirtschaftliche Betätigung; steuerbefreiungsunschädliche und steuerbefreiungsschädliche Aktivitäten der Bürgerstiftung	193
I.	Vermögensverwaltung	195
II.	Sponsoring	196
III.	Zweckbetrieb	196
F.	Sonderproblem: Das „Fundraising-Dinner“.....	197
G.	Die Rechnungslegung und Steuererklärung einer Bürgerstiftung	199
§ 12	Vermögensaufbau der Bürgerstiftung	201
A.	Die Grundidee des kontinuierlichen Auf- bzw. Ausbaus des Grundstockvermögens	202
B.	Anlage des Grundstockvermögens/Vermögensverwaltung	205
I.	Möglichkeiten und Formen der Anlage	208
1.	Vorgaben für die Vermögensverwaltung nach Gesetz	209
2.	Vorgaben für die Vermögensverwaltung nach Satzung ...	210
3.	Vorgaben für die Vermögensverwaltung aus Organ- stellung	211
4.	Leitlinien einer strategischen Vermögenssteuerung.....	212
5.	Sonderproblem: „Alternative Investments“	216
II.	Haftung des Vorstands	217
1.	Haftungsmilderung kraft (Landes-)gesetz.....	218
2.	Satzungsmäßige Haftungsmilderung.....	218
3.	Insbesondere Haftung der Organmitglieder gegenüber der Stiftung im Rahmen der Vermögensverwaltung; analoge Anwendung des § 93 Abs. 1 S. 2 AktG	219
4.	Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen	220
5.	Stellungnahme.....	221
III.	Das „outsourcen“ der Vermögensverwaltung	221
C.	Spenden und Zustiftungen	222
I.	Die Zustiftung.....	222
II.	Spenden.....	224

D. Bürgerstiftungen als Treuhänder	224
I. Rechtsnatur der Treuhandstiftung.....	228
1. Schenkung unter Auflage, §§ 516 ff. BGB	229
2. (Uneigennütziger) Treuhandauftrag, §§ 662 ff. BGB	230
3. Vertragstyp eigener Art.....	233
4. Stellungnahme.....	234
II. Entstehung der Treuhandstiftung	234
III. Möglichkeiten und Grenzen der Einbindung von Treuhandstiftern in Entscheidungsprozesse.....	236
IV. Haftung der Bürgerstiftung als Treuhänder	238
V. Entgeltliche Verwaltung von Treuhandstiftungen und Steuervergünstigung / Die Bürgerstiftung als Dienstleister	239
E. Stiftungsfonds	240
I. Rechtsnatur und Entstehung des Stiftungsfonds	240
II. Möglichkeiten und Grenzen der Einbindung von Fondstiftern in Entscheidungsprozesse.....	244
5. Kapitel: Schlussbetrachtung.....	245
§ 13 Zusammenfassung.....	245
§ 14 Ausblick	249
Anhang.....	251
Mustersatzung für eine Bürgerstiftung	251
Satzungen errichteter Bürgerstiftungen	263
Satzung der Bürgerstiftung Gütersloh.....	263
Satzung der BürgerStiftung Hamburg.....	271
Satzung der Bürgerstiftung Düsseldorf.....	277
Mustersatzung für eine Treuhandstiftung	287
Musterentwurf einer Treuhandvereinbarung.....	295
Mustervertrag zur Errichtung eines Stiftungsfonds	299
Muster für das Stiftungsgeschäft einer Bürgerstiftung	301
National Standards for U.S.-Community Foundations.....	303
European Foundation Centre, Principles of Good Practice.....	309
Grundsätze guter Stiftungspraxis.....	311
Muster für Förderrichtlinien einer Bürgerstiftung	314
Formblatt für Förderanträge.....	316
Muster für eine Verpflichtungserklärung als Mitstifter	319
Literaturverzeichnis	323

1. Kapitel: Grundlagen der Untersuchung; Geschichte und Entwicklungen

§ 1 Einleitung

Das Stiftungswesen mit seiner langen Tradition in Deutschland hat in den Jahren nach der Wiedervereinigung wieder deutlich an Bedeutung für die Gesellschaft gewonnen. Betrachtet man die Anzahl an Neugründungen von Stiftungen – noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik wurden mehr Stiftungen gegründet als in den letzten fünfzehn Jahren – kann man von einem regelrechten „Stiftungsboom“ sprechen. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass sich dieser Trend weiter fortsetzen wird,¹ was sich darin bestätigt, dass auch die Finanzkrise die Zahl der Neugründungen an Stiftungen nur marginal beeinflusst hat.²

In der Gründungswelle zeigt sich, dass in Zeiten, in denen die sozialen Sicherungseinrichtungen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stoßen und die Diskrepanz zwischen wachsender öffentlicher Armut und ansteigendem privaten Reichtum zunehmend offensichtlich wird,³ privates Kapital immer stärker zur Sicherung des Wohlstandes der gesamten Gesellschaft eingesetzt werden kann, um diese sozialen Probleme unserer Zeit zu lösen. Es ist ein neuer Ansatz, durch die Einbringung und Nutzung privaten Kapitals zum Beispiel in gemeinnützig tätigen Stiftungen auf Dauer die Erfüllung aller Aufgaben eines Sozialstaates zu gewährleisten. „Wenn der Staat versagt, müssen es die Bürger in die Hand nehmen.“⁴ Dieser plakative Aufruf zu mehr Eigenverantwortung mag aus der Not entstanden sein, birgt jedoch neben der Lösung sozialer Probleme die Chance,

1 Then/Timmer, Innovative Stiftungsformen, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Handbuch Stiftungen, S. 247, 249.

2 Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.), StiftungsReport 2009/10, S. 15; einen umfassenden Einblick in das Meinungsbild der Stiftungen zu den Auswirkungen der Finanzkrise liefert das Ergebnis einer Umfrage des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen aus November 2009, veröffentlicht in: Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.), StiftungsReport 2010/11, S. 76 ff.

3 Rüttgers/Schwarz, Bürgerstiftungen in Deutschland, S. 13.

4 Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.), Bürgerstiftungen: Im Trend der Zeit – und für die Ewigkeit, in: Bürgerstiftungen stellen sich vor, 2007, S. 8, 9.

dem Verhältnis zwischen Bürger und Staat neuen Inhalt zu geben und dem Trend entgegenzuwirken, dass der Bürger jedwede Verantwortung auf den Staat abschiebt und sich selbst aus der Verantwortung nimmt. Durch die Idee der Einbindung aller Bürger verkörpert die Bürgerstiftung das Verständnis der Bürgergesellschaft, die neben den Staat tritt und gleichwertig an der Lösung der gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit partizipiert.

Ganz so ist es jedoch nicht. Auch der Staat hat die Innovationskraft der Stiftungen erkannt. Der Gründungsboom geht einher mit einer, auch von staatlicher Seite geführten, Debatte über die Zukunft der Bürgergesellschaft, in deren Zusammenhang der Gesetzgeber durch seine steuerrechtliche und zivilrechtliche Gesetzgebung Anreize zum Stiften gibt. So hat schon vor einiger Zeit der Deutsche Bundestag eine Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ eingesetzt. Auch auf Basis der Ergebnisse der Arbeit dieser Kommission hat der Gesetzgeber mit dem „Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen“ vom 14. Juli 2000 und mit dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ vom 21. September 2007 einen höheren steuerlichen Anreiz zum Stiften gegeben.⁵ Der Aufschwung des Stiftungswesens und die stiftungsrechtliche Gesetzgebung laufen einher bzw. regen sich gegenseitig neu an.⁶ Bei der wachsenden Zahl an vielfach auch kinderlosen Personen, die bereit sind ein beträchtliches Vermögen zu Gunsten von gemeinnützigen Zwecken und Stiftungen zu hinterlassen⁷ – bis 2015 werden in Deutschland schätzungsweise 2,5 Billionen Euro vererbt werden⁸ – kann regelrecht von einem Wettlauf um die Erhaltung dieser Vermögenswerte für die Allgemeinheit gesprochen werden.

„Bürgerstiftungen sind in Mode.“ Das stellt der Bundesverband Deutscher Stiftungen in seinem jährlich erscheinenden StiftungsReport 2011/12 fest.⁹ Bürgerstiftungen, die Gegenstand dieser Untersuchung sind, verstehen sich in diesem Kontext nicht als Ersatz für staatliches Handeln. So formuliert die Stadt Stiftung Gütersloh, die erste „moderne“ Bürgerstiftung, in der Präambel ihrer Satzung:¹⁰

„[...] Nach ihrem Selbstverständnis tritt die Stadt Stiftung Gütersloh weder in Konkurrenz zu Staat und Kommune, noch strebt sie an, Pflichtaufgaben aus dem Bereich der staatlichen und kommunalen Verantwortung zu übernehmen [...]“

5 Näher dazu: 4. Kapitel, § 11.

6 So: Nissel, Stiftungsrechtliche Gesetzgebung, 45, 59.

7 Rüttgers/Schwarz, Bürgerstiftungen in Deutschland, S. 13.

8 Dr. Sönke Burmeister auf dem 3. Düsseldorfer Stiftertag am 25.10.2008.

9 Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.), StiftungsReport 2011/12, S. 118.

10 Satzung der Stadt Stiftung Gütersloh unter: http://www.buergerstiftung-guetersloh.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Satzung_19112010__final_.pdf (abgerufen am 25.01.2012).

Dazu wären sie, zumindest nach heutigem Stand, auch kaum in der Lage. Vielmehr verstehen sie sich als eine eigenständige und unabhängige Ergänzung zum staatlichen Verwaltungsapparat – als eine Bereicherung gemeinschaftlichen Zusammenlebens und als Plattform für Engagement aller Gesellschaftsgruppen.¹¹ Die besondere Form bzw. Organisation innerhalb der Bürgerstiftung scheint dabei prädestiniert zu sein, nicht nur bereits entwickelte Konzepte und Strategien zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements umzusetzen, sondern auch neue zu entwickeln.¹² In diesem Zusammenhang hat sich fast schon als inoffizielle Definition der Ausspruch gebildet, dass die Bürgerstiftung eine „Stiftung von Bürgern für Bürger“ ist, die als wirksamer Katalysator für zivilgesellschaftliches Engagement wirkt.¹³ Bundespräsident *Horst Köhler* sagte im Juni 2008 auf dem deutschen Stiftertag: „Die Bürgerstiftungen stehen für starken Bürgersinn in Deutschland. Davon können wir nicht genug haben, denn das gute Miteinander lebt davon, dass die Bürgerinnen und Bürger am Geschehen vor Ort Anteil nehmen und vor allem auch: Mitverantwortung übernehmen.“ In der Aussage wird deutlich, dass der besondere Vorteil der Bürgerstiftung, über die Möglichkeit des Aufbaus finanziellen Kapitals hinaus, die Fähigkeit zum Aufbau „sozialen Kapitals“ ist. Damit kann sie dazu beitragen, den sozialen Zusammenhalt und die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am öffentlichen Leben in einer Gesellschaft, die durch zunehmende Individualisierung und wachsende Desintegration gekennzeichnet ist,¹⁴ zu bewahren bzw. neu zu wecken.¹⁵

Nachdem auf Initiative von *Reinhard Mohn* 1996 die erste Bürgerstiftung nach dem Vorbild der U.S.-amerikanischen *Community Foundation* in Deutschland gegründet wurde, hat in den vergangenen Jahren ein verstärktes finanzielles Engagement vor allem von vermögenden Privatpersonen, aber auch von Unternehmen zu einem schnellen Wachstum der Bürgerstiftungs-Bewegung geführt.¹⁶ Auf der Suche nach neuen Organisationsformen für bürgerschaftliches Engagement entdeckten viele die Bürgerstiftung, eben nach dem Vorbild der *Community Foundation*, als geeigneten Weg, ihre philanthropischen Neigungen in geregelte Bahnen zu lenken. Insofern kann regelrecht von einer Neuentdeckung der Rechtsform Stiftung

11 Fleisch, *Menschen und Mitbürger im Mittelpunkt*, 2008, S. 5.

12 Rüttgers/Schwarz, *Bürgerstiftungen in Deutschland*, S. 13.

13 Böckel, *Unabhängige Bürgerstiftungen*, S. 17; Walkenhorst, *Bürgerstiftungen als neue Organisationsform zivilgesellschaftlichen Engagements*, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), *Handbuch Bürgerstiftungen*, S. 13.

14 Picken, *Krisensymptome einer Gesellschaft*, in: *Bürgerstiftung Rheinviertel, Gemeinde im Aufbruch*, S. 10.

15 Walkenhorst, *Innovation und Tradition: zur Entwicklung von Bürgerstiftungen in Deutschland*, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), *Handbuch Bürgerstiftungen*, S. 61, 63.

16 Näher dazu: dieses Kapitel, §§ 2 und 3.

gesprochen werden.¹⁷ Besonders die Bürgerstiftung erfüllt die Anforderungen, die die neue Generation der Engagierten an Nonprofit-Organisationen stellt: Dienstleistungen für die Stifter und ein hohes Maß an Transparenz.¹⁸ Hinzu kommt die integrative Wirkung, die die Bürgerstiftung als Vermittlungsinstanz zwischen Individuum und Gesellschaft entfaltet.¹⁹ In einer Zeit der Vereinsamung des Einzelnen kann die Bürgerstiftung durch die Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten ein Gegengewicht zu dieser allgemeinen Tendenz schaffen.²⁰

Der Begriff der Bürgerstiftung ist rechtlich nicht definiert. Unstrittig ist nur, dass eine Bürgerstiftung eine besondere Form der für weitere Zustiftungen offenen Gemeinschaftsstiftung ist.²¹ Sie ist ein Zusammenschluss Vieler, die auch mit geringen finanziellen Mitteln und dem Einsatz von Ideen und Zeit dazu beitragen wollen, die Lebensqualität in ihrem direkten Umfeld zu verbessern.²² Die Kritik der ersten Jahre, die die Bürgerstiftung als verkappten Bürgerverein ansah und ihr einen Rechtsformmissbrauch vorwarf,²³ ist mittlerweile weitgehend verstummt, da auch der Gesetzgeber die Bürgerstiftung als gemeinwohlkonforme Allzweckstiftung ansieht, die keiner Sonderregelung bedürfe.²⁴

Es bleibt festzuhalten, dass, da die Bürgerstiftung keine rechtliche Definition erfährt, die Praxis selbst eine solche vorgibt bzw. vorgeben muss. Dabei orientiert sie sich zum einen an dem amerikanischen Vorbild. Zum anderen an Erfahrungen und Ideen der deutschen Bewegung. So hat sich folgender Merkmalskatalog als inoffizielle Definition durchgesetzt:

„Eine Bürgerstiftung ist eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geographisch begrenzten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres definierten Einzugsgebietes tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement. Sie soll in ihrer Region als Treuhänder für die philanthropischen Interessen einer Großzahl von Stiftern fungieren.“²⁵

17 Böckel, Unabhängige Bürgerstiftungen, S. 15.

18 Schmied, Gemeinschaftsstiftungen, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Handbuch Stiftungen, S. 227, 229.

19 Garonzik, Community Foundations and Civil Society, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Community Foundations in Civil Society, S. 16, 17.

20 Schmied, Gemeinschaftsstiftungen, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Handbuch Stiftungen, S. 227, 230.

21 Hommelhoff, Stiftungsrechtsreform in Europa, in: Hopt/Reuter, Stiftungsrecht in Europa, S. 227, 233.

22 Pies/Scheerbarth, Gemeinnützige Stiftungen, S. 9.

23 Für viele: Hüttemann, Non Profit Yearbook 2001, S. 152.

24 BT-Drucks. 14/8765, S. 7.

25 Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.), Bürgerstiftungen: Im Trend der Zeit – und für die Ewigkeit, in: Bürgerstiftungen stellen sich vor, 2007, S. 8, 9; Rüttgers/Schwarz, Bürgerstiftungen in Deutschland, S. 11.

Stiftungen im Allgemeinen dienen grundsätzlich ohne zeitliche Begrenzung dem vom Stifter festgelegten Zweck. Man kann auch sagen, dass Stiftungen „für die Ewigkeit kapitalisierter guter Wille“ sind.²⁶ Ihr oberster Anspruch muss danach die Nachhaltigkeit ihres Bestehens sein. Dieser Gedanke muss gerade in der momentanen Entwicklungsphase von der Bürgerstiftungsbewegung in Deutschland berücksichtigt werden. Die *Community Foundation* in den Vereinigten Staaten hat eine bald hundertjährigen Geschichte. Bei der Übernahme der Idee für Deutschland war es unmöglich, den mittlerweile hoch professionalisierten Standard in den USA anzusetzen. Auch wenn die Grundidee ist, die amerikanische *Community Foundation* im Endergebnis prinzipiell eins-zu-eins in Deutschland umzusetzen, musste und muss zunächst ein eigener Weg beschritten werden, um die Idee zu verbreiten, Menschen zu begeistern und die Bürgerstiftung zu etablieren. Nachdem einige Bürgerstiftungen mittlerweile eine Praxis von über zehn Jahren aufweisen können und ihr Kapital stetig wächst, scheint nun mancherorts aber auch schon der Punkt erreicht, an dem die Weichen für die Zukunft gestellt werden müssen. Bürgerstiftungen, die vor allem durch das Engagement einzelner Personen oder Personengruppen entstanden und gewachsen sind, müssen ihre Strategie überdenken, um sich von ihrem Personal bzw. der Wirkung einzelner Mitglieder innerhalb ihres Wirkungskreises unabhängig zu machen. Nur wenn es gelingt eine Struktur zu schaffen, die über die Generationen hinweg in der Lage ist, erste Anlaufstelle für das Anwerben und die Organisation wohlthätigen Engagements zu sein, werden die Ideengeber Erfolg gehabt haben und die Bürgerstiftung eine ähnliche Erfolgsgeschichte schreiben können wie die *Community Foundation* in den USA.

Die vorgelegte Untersuchung möchte die Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich der Bürgerstiftung zum Anlass nehmen, um auf Basis der geschaffenen Strukturen und der in der Praxis erprobten Arbeitsweisen die Besonderheiten des deutschen Bürgerstiftungsmodells aufzuzeigen. Neben dem Versuch einer generellen rechtlichen Einordnung der Bürgerstiftung sollen einzelne Bereiche der täglichen Praxis näher untersucht werden. Insofern versteht sich die Arbeit auch als Ratgeber sowohl für Neugründungen als auch für Weiterentwicklungen bereits bestehender Bürgerstiftungen. Insbesondere das fünfte Kapitel soll durch Vorschläge unter anderem für die Formulierung von Satzungen eine Hilfe für Gründungsinitiativen sein, schon im Vorfeld des aktiven Tätig-Werdens möglichst alle Eventualitäten zu berücksichtigen und den Blick auch in die ferne Zukunft zu lenken. Zunächst soll die Entwicklung der Bürgerstiftungsbewegung in Deutschland und ihre Wurzel im anglo-amerikanischen Raum beleuchtet werden. Auf Grundlage dieser Darstellung soll sodann der Versuch einer Definition des Begriffs der Bürgerstiftung unter Einbezug und Kommentierung der vom

26 Dr. Sönke Burmeister auf dem 3. Düsseldorfer Stiftertag am 25.10.2008.

Bundesverband deutscher Stiftungen erarbeiteten „10 Merkmale“ der Bürgerstiftung und einer Ableitung bzw. der Vereinbarkeit der Bürgerstiftung aus und mit dem allgemeinen Stiftungsbegriff und den wesentlichen Kriterien des Rechtsbegriffs der Stiftung erfolgen. Der Versuch einer Definition soll weiter durch eine Abgrenzung der Bürgerstiftung zu anderen bürgerschaftlich orientierten Gemeinschaftsformen unterstützt werden. Im Anschluss daran sollen Rechtsfragen der Praxis der Bürgerstiftung erörtert werden. Angefangen von der Entstehung der Bürgerstiftung durch Gründungsinitiativen und Gründungsmodelle und Möglichkeiten der Organisation während der Gründungszeit, über das Anerkennungsverfahren, bis zu Rechtsfragen der täglichen Praxis, besonders in Zusammenhang mit der Grundidee des kontinuierlichen Auf- bzw. Ausbaus des Grundstockvermögens. Die Entwicklung zeigt, dass es für Bürgerstiftungen zum Ausbau des Grundstockvermögens immer wichtiger wird, als Treuhänder zu fungieren, also Treuhandstiftungen unter ihrem Dach zu verwalten und potentiellen Stiftern auch die Möglichkeit der Errichtung von Stiftungsfonds anzubieten. Insofern beginnt sich die Idee der Bürgerstiftung als Dienstleister auch in Deutschland langsam zu verbreiten. Die Arbeit soll Möglichkeiten der Organisation aufzeigen, insbesondere unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Einbindung von Zustiftern in die Entscheidungsprozesse der Bürgerstiftung. Ferner soll das Problem entgeltlicher Verwaltungstätigkeit durch die Bürgerstiftung in Zusammenhang mit Steuervergünstigungen beleuchtet werden. Am Ende soll die Arbeit auf Grundlage der zuvor erlangten Erkenntnisse Möglichkeiten sowohl für Stiftungssatzungen von Bürgerstiftungen und Treuhandfonds als auch für Treuhandvereinbarungen und Verträge zur Errichtung von Stiftungsfonds aufzeigen.

§ 2 Die Geschichte der Bürgerstiftung

Mit einer Stiftung widmet der Stifter ein Vermögen einem bestimmten Zweck auf Dauer. Zumindest in seiner Vorstellung tut er dies für die Ewigkeit. Aus unterschiedlichen Motiven gibt es seit Menschengedenken die Bestrebung, der Nachwelt über den eigenen Tod hinaus „etwas“ zu hinterlassen. Während das Stiften an sich eine lange Tradition in Deutschland hat, ist die Geschichte der speziellen Form der hier untersuchten Bürgerstiftung noch sehr kurz. Auf einem der ersten internationalen Kongresse im Jahr 1999, die sich mit dem Thema der Bürgerstiftung in Deutschland befassten, beschrieb *Mark Wössner* bei seiner Eröffnungsrede die Entwicklungsphase der Bürgerstiftungsbewegung in Deutschland als „*embryonic stage*“.²⁷ Zwar mag dem Beobachter der Szene die

27 Wössner, Welcome Address, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), *Community Foundations in Civil Society*, S. 13, 14.

Entwicklung seitdem enorm erscheinen,²⁸ verglichen mit anderen Formen der Stiftung oder der U.S.-amerikanischen *Community Foundation* hat die Bürgerstiftung das Säuglingsalter jedoch noch nicht verlassen.

A. Die Geschichte des Stiftens

Das Aufkommen des Christentums und damit der Gedanken der christlichen Nächstenliebe (*caritas*) ist der Ausgangspunkt für die Entwicklung des Stiftungsgedankens bzw. eines entwickelten Stiftungswesens (zunächst: *piae causae*).²⁹ Auf dem Boden der christlichen Kirchen konnten Stiftungen im Sinne des modernen Rechtsgedankens entstehen.³⁰ Die unter dem Begriff *piae causae* zusammengefassten christlichen Wohltätigkeitsanstalten, wie Fremden-, Armen-, Kranken- und Waisenhäuser, bildeten dabei den Ursprung. Im hohen Mittelalter bildete sich das Stiftungswesen im Rahmen dieser kirchlichen Einrichtungen institutionell aus. Immer mehr Stifter folgten der Überzeugung, durch die Stiftung nach dem Tod mit den Lebenden verbunden zu bleiben.³¹ Das Spital wurde zur Grundform des mittelalterlichen Stiftungswesens (heute noch tätig: Johanniter- und Malteser-Orden). Durch das Wachstum der Bevölkerung und der Städte ging die Trägerschaft für viele stiftungsartige Einrichtungen aus kirchlicher Hand in bürgerliche über.³² Diese Entwicklung der Verweltlichung setzte sich im späten Mittelalter einhergehend mit der Verweltlichung der Kirche selbst fort.³³ Die Aufklärung führte mit der Säkularisation zu einem großen Stiftungssterben.³⁴ Der stärker werdende Staat sah bis dahin von Stiftungen bewältigte Aufgaben, wie zum Beispiel die Armenpflege, als seine Aufgabe an und empfand private Wohltätigkeit als ungewollte Konkurrenz. Dieses Verständnis erleichterte auch die „Plünderung“ vieler Stiftungen in den Notzeiten der Französischen Revolution oder des Reichsdeputationshauptschlusses.³⁵ Der Niedergang des deutschen Stif-

28 Siehe dazu: § 3.

29 v. Campenhausen, Geschichte und Reform, in: Seifart/v. Campenhausen, Stiftungsrechts-Handbuch, § 5, Rn. 1.

30 Liermann, Handbuch des Stiftungsrechts, I. Band, S. 24.

31 v. Campenhausen, Geschichte und Reform, in: Seifart/v. Campenhausen, Stiftungsrechts-Handbuch, § 5, Rn. 15.

32 Liermann, Handbuch des Stiftungsrechts, I. Band, S. 169-222.

33 v. Campenhausen, Geschichte und Reform, in: Seifart/v. Campenhausen, Stiftungsrechts-Handbuch, § 5, Rn. 22; Borgolte, Stiftungen in Christentum, Judentum und Islam, S. 16.

34 v. Campenhausen, Geschichte und Reform, in: Seifart/v. Campenhausen, Stiftungsrechts-Handbuch, § 5, Rn. 29.

35 Schulze, Zu Stand und Aufgaben der Stiftungsrechtsgeschichte, in: Hopt/Reuter, Stiftungsrecht in Europa, S. 63.

tungswesens im frühen 19. Jahrhundert ermöglichte aber gleichzeitig einen Neuanfang mit geänderten Vorzeichen. Es hatte sich mittlerweile eine weltliche Vorstellung von Sinn und Aufgabe einer Stiftung begründet, die die Stiftung zu einem Teil des Fiskalvermögens der öffentlichen Hand hatte werden lassen.³⁶ Nach der Entwicklung der Lehre von der juristischen Person wurde die Stiftung als eine solche anerkannt und das Recht der selbstständigen Stiftung in das Bürgerliche Gesetzbuch als Ausprägung der Privatautonomie aufgenommen.³⁷

Das Stiftungswesen in Deutschland entwickelte sich also aus der Kirche bzw. aus glaubensbezogenen Überzeugungen. Eine der ältesten Stiftungen aus der Zeit der glaubensbegründeten Stiftungserrichtungen ist die Fuggerei, die 1521 von Jakob Fugger dem Reichen als Wohnsiedlung für bedürftige Augsburger Bürger gestiftet wurde. Die Jahres(kalt)miete für eine Wohnung in der Fuggerei beträgt nach wie vor den nominellen Gegenwert eines Rheinischen Gulden – derzeit 0,88 Euro – sowie täglich drei Gebete für den Stifter und seine Familie.³⁸ Während Stiftungen, wie die Fuggerei, in der Vormoderne eher an bestimmten Orten angelegt waren und ihre Tätigkeit sich so auch auf diese Orte beschränkte, geht der Trend heute zu einer Verräumlichung der Stiftungszwecke.³⁹ Die Bürgerstiftung stellt dazu mit ihrem lokalen Bezug einen Gegenpunkt dar, der an die alte Tradition des räumlichen Bezugs anknüpft.

Eine Blütezeit erlebte das Stiftungswesen im 19. Jahrhundert.⁴⁰ Mangels vorhandener staatlicher Sozialsysteme im beginnenden Industriezeitalter übernahm das aufstrebende Bürgertum immer mehr Verantwortung. Vor den beiden Weltkriegen und der Weltwirtschaftskrise in den 1920er Jahren verzeichnete man in Deutschland ca. 100.000 Stiftungen.⁴¹ Im 20. Jahrhundert waren die deutschen Stiftungen, bedingt durch Kriege und Diktatur, starken Belastungen ausgesetzt. Es kam zu einem empfindlichen Rückgang der Stiftungszahl, bis hin zu einem fast vollständigen Verschwinden. Erst seit den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts ist zunächst in den alten Bundesländern eine wahre Renaissance bei der Gründung neuer Stiftungen zu beobachten,⁴² die bis heute anhält und durch das „Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung“ von Stiftungen vom 14. Juli 2000

36 v. Campenhausen, Geschichte und Reform, in: Seifart/v. Campenhausen, Stiftungsrechts-Handbuch, § 5, Rn. 34 f.

37 Schulze, Zu Stand und Aufgaben der Stiftungsrechtsgeschichte, in: Hopt/Reuter, Stiftungsrecht in Europa, S. 66 f.

38 www.fugger.de/de/2_soziالسiedlung.htm.

39 Borgolte, Stiftungen – eine Geschichte von Zeit und Raum, in: Andrick/Hellmig/Janitzki/Muscheler/Schewe, Die Stiftung, 2008, S. 14.

40 Dazu: Neuhoﬀ, Die historischen Wurzeln des Fundraising in Deutschland, S. 52 ff.

41 www.eigenestiftung.de/historie-von-stiftungen.html (abgerufen am 02.05.2009).

42 Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.), StiftungsReport 2007, S. 10.

und dem „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ vom 21. September 2007 neuen Schub bekommen hat. Mehr als die Hälfte der heute über 15.000 deutschen Stiftungen sind jünger als zehn Jahre.⁴³

B. Entstehung und Entwicklung in den USA

In der angloamerikanischen Welt hat das Konzept der „Bürgerstiftung“ eine lange Tradition.⁴⁴ Die erste „Bürgerstiftung“, die *Cleveland Foundation*, wurde 1914 in Cleveland, Ohio, von *Frederick H. Goff*, einem ortsansässigen Bankier, gegründet. Als der Ölmagnat *John D. Rockefeller* beschloss, mit seiner Familie, seiner Firma und seiner Stiftung von Cleveland nach New York zu ziehen, verlor die Stadt einen wichtigen Arbeitgeber, Steuerzahler und großzügigen Mäzen.⁴⁵ Viele soziale Projekte und kulturelle Einrichtungen standen vor dem finanziellen Aus. *Goff* wollte einen Weg finden, um die nun fehlende Unterstützung *Rockefellers* auszugleichen. Er hatte die Idee, vorhandenes Vermögen aus vielen einzelnen Trusts in einer einzigen Organisation zusammenzufassen.⁴⁶ Diese sollten zwar weiterhin von den Banken verwaltet werden. Die Aufgabe der Fördermittelvergabe sollte aber auf einen aus Bürgerinnen und Bürgern bestehenden Vorstand übertragen werden.⁴⁷ So sollte auch gewährleistet werden, dass mit den Fördermitteln, auch bei sich verändernden Bedürfnissen der Stadt, diese erfüllt werden könnten, ohne an einen ursprünglichen Zweck gebunden zu sein. Er gestaltete die *Cleveland Foundation* so, dass sie als Dach für eine Vielzahl von „Unterstiftungen“ fungieren konnte. So schaffte er ein Angebot auch für Stifter mit mittlerem und kleinem Vermögen, eine Stiftung bzw. einen Fonds mit geringen Kosten für Verwaltung, Vermögensanlage und Projektarbeit zu errichten. Er selbst beschrieb diesen „community trust“ wie folgt:

“It is a fund created by the union of many gifts – many different estates or parts of estates – held in trust; contributed by the people of Cleveland and managed by them for the benefit of the city of Cleveland. It provides a plan of organization sufficiently flexible to meet conditions that cannot be anticipated at the present time. The income from the fund will be available at all times for the most pressing civic needs – even a part of the principle may be used in great extremity. Does the Cleveland Foundation interest only men of wealth? On the contrary, it appeals to men and women of moderate means whose surplus (after caring for child-

43 Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.), *StiftungsReport 2008/09*, S. 8.

44 Walkenhorst, *Bürgerstiftungen als neue Organisationsform zivilgesellschaftlichen Engagements*, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), *Handbuch Bürgerstiftungen*, S. 11, 13.

45 Then/Timmer, *Innovative Stiftungsformen*, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), *Handbuch Stiftungen*, S. 247, 252.

46 Tittle, *Rebuilding Cleveland*, S. 29.

47 WINGS, 2008 *Community Foundation Global Status Report*, S. 60.

ren and relatives) would not be great enough to endow a chair or a charity or accomplish any other notable purpose. By the combining of many small funds a large income is provided with which work of real significance to the community may be accomplished [...]"⁴⁸

Die Geschichte der *Cleveland Foundation* ist eine Erfolgsgeschichte. In den ersten Jahren konzentrierte man sich auf Studien und deren Auswertung, um herauszufinden, wie und wo Hilfe am nötigsten und effektivsten sei. Nach einer Krise nach dem Tod *Goffs* in den 1920er Jahren erhielt die Stiftung zwei Erbschaften in Millionenhöhe zu Beginn der 1930er Jahre. 1946 durchbrach das Stiftungskapital die Zehn-Millionen-Dollar-Grenze. 1957 erreichte das jährliche Fördervolumen erstmals eine Summe von über einer Millionen US-Dollar. Seit ihrem Bestehen wird sie von vielen Bürgern der Stadt Cleveland zur Verwirklichung ihrer philanthropischen Interessen genutzt.⁴⁹ Heute ist sie die drittgrößte *Community Foundation* der Vereinigten Staaten.⁵⁰ Ihr Stiftungsvermögen beläuft sich auf 1,9 Milliarden US-Dollar (Stand: 2010). Im Jahr 2010 wurden von ihr, bei Spenden- bzw. Zustiftungseinnahmen in Höhe von 59 Millionen US-Dollar, einer Gewinnerzielungsquote aus dem Stiftungsvermögen von 8,36 %⁵¹ und Verwaltungskosten in Höhe von 11,1 Millionen US-Dollar (11,5 Prozent aller Ausgaben), Fördermittel in Höhe von 87 Mio. US-Dollar ausgeschüttet. Für die *Cleveland Foundation* arbeiten zur Zeit über 70 bezahlte Angestellte.⁵² In 2007 wurden 2.800 Projekte und Organisationen unterstützt. Einen besonderen Fokus legt die *Cleveland Foundation* auf Probleme in Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Strukturwandel und der Globalisierung, der öffentlichen Ausbildung und humanitären Diensten. Ihr heutiges Missionsziel lautet:

„[...] To enhance the lives of all residents of Greater Cleveland, now and for generations to come, by building community endowment, addressing needs through grantmaking and providing leadership on key community issues.“⁵³

Nachdem das Konzept der *Community Foundation* bis in die Mitte der 1920er Jahren vor allem in den Städten des Mittleren Westens einen regelrechten Boom erlebte – 24 Gründungen bis 1924 –⁵⁴, war die Entwicklung während der Weltwirtschaftskrise in den 1930er Jahren rückläufig. Erst in den 1960er Jahren gewann die Bewegung wieder an Dynamik. Mit dem *1964 Tax Reform Act* wurde es

48 Zitiert bei: Hall, *The Community Foundation in America*, in: Magat, *Philanthropic Giving*, S. 187.

49 www.clevelandfoundation.org.

50 www.clevelandfoundation.org/About/.

51 The Cleveland Foundation, *Report for the Community 2008*, S. 38.

52 The Cleveland Foundation, *Report for the Community 2009*, S. 4.

53 www.clevelandfoundation.org/About/Background.html.

54 Übersicht bei: Hall, *The Community Foundation in America*, in: Magat, *Philanthropic Giving*, S. 189.

Community Foundations ermöglicht, den Status einer *public charity* zu erhalten, wenn sie laufende Unterstützungsprogramme betrieben, ihre Organisation sich als Spiegelbild der Gemeinde darstellte und sie einen Jahresbericht veröffentlichten.⁵⁵ Der neue, besonders vergünstigte Steuerstatus der *Community Foundations* führte in dieser Zeit zu einem Gründungsboom von Organisationen in der Rechtsform der gemeinnützigen Körperschaft (*charitable corporations*).⁵⁶

Bis in die 1960er Jahre hatten Stiftungen in den USA ein ruhiges und unauffälliges Dasein geführt. Zu Beginn der 1960er Jahre gerieten sie mehr und mehr in die öffentliche Kritik.⁵⁷ Wesentlicher Vorwurf war die vermeintlich zu große Einflussmöglichkeit der Stiftungen auf die Wirtschaft. Ferner wurden Stiftungen als Steuerschlupflöcher für die reiche Oberschicht angesehen.⁵⁸ Die *Community Foundation* war wegen ihres besonderen Charakters von der Kritik und den Vorwürfen ausgenommen und erhielt den angesprochenen Sonderstatus mit dem *1964 Tax Reform Act*. Auf Basis der allgemein stiftungsfeindlichen Einstellung der Öffentlichkeit beauftragte der amerikanische Kongress das Finanzministerium, eine Untersuchung zur Klärung der Vorwürfe durchzuführen. Als Resultat dieser Untersuchung, die zwar im Wesentlichen positiv ausfiel, aber durchaus auch Missstände aufdeckte, erließ der amerikanische Gesetzgeber den *Tax Reform Act of 1969*. Dieser definierte die Stiftungstypen auf der Grundlage ihrer Steuerprivilegien neu und führte eine stärkere staatliche Kontrolle der Stiftungen und eine Eingrenzung der Tätigkeitsbereiche privater Stiftungen ein.⁵⁹ Die bedeutendste Neuerung war die Einführung einer Ausschüttungsverpflichtung für Förderstiftungen. Diese mussten entweder das gesamte Netto-Investitionseinkommen eines Geschäftsjahres ausschütten oder das Äquivalent von sechs Prozent des Wertes des Stiftungsvermögens, wenn das Netto-Investitionseinkommen unter diesem Betrag lag. Diese Regelung führte dazu, dass in Jahren zum Beispiel hoher Inflation, in denen die Erträge unter der Sechs-Prozent-Grenze blieben, die Stiftungen Kapital aus ihrem Grundstockvermögen zur Förderung ausschütten mussten. Seit 1981 verlangt die amerikanische Ausschüttungsverpflichtung („*pay-out requirement*“) nunmehr jährliche Förderausgaben in Höhe von mindestens fünf Prozent des Marktwertes des Stiftungsvermögens, unabhängig vom tatsächlichen Einkommen.⁶⁰ Im Rahmen dieser Reform blieb der *Community Foundation* der

55 Hall, *The Community Foundation in America*, in: Magat, *Philanthropic Giving*, S. 193.

56 WINGS, 2008 *Community Foundation Global Status Report*, S. 60.

57 Frumlin, *Private Foundations as Public Institutions*, in: Burlingame/Hammack, *Philanthropic Foundations*, S. 70.

58 Doppstadt/Koss/Toepler, *Vermögen von Stiftungen*, S. 101.

59 Odendahl, *Independent Foundations and Wealthy Donors*, in: Magat, *Philanthropic Giving*, S. 168 f.

60 Doppstadt/Koss/Toepler, *Vermögen von Stiftungen*, S. 117.

steuerrechtlich privilegierte Status von *public charities* erhalten, der eine höhere steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden und Zustiftungen und eine weniger strenge staatliche Aufsicht garantiert. Als Auswirkung des Reformgesetzes lässt sich ein erneuter Entwicklungsboom von Community Foundations in den 1970er Jahren festmachen, der durch die Kürzung zahlreicher staatlicher Sozialleistungen während der wirtschaftlichen Rezession in den 1980er Jahren zusätzlich Auftrieb erhielt.⁶¹ Eine weitere Auswirkung des Reformgesetzes von 1969 war ein klarer Trend zu mehr Professionalität im Bereich Stiftungsmanagement. Zuvor hauptsächlich ehrenamtlich geführte Organisationen entwickelten sich zu sogenannten „commercial nonprofits“.⁶² Als Lehre aus der Ansehenskrise der 60er Jahre richteten Stiftungen ein größeres Augenmerk auf die Öffentlichkeitsarbeit („going public“).⁶³ Stiftungen verstanden sich nunmehr auch als Dienstleister ihrer Stifter. Zur Folge hatte dies allerdings einen enormen Anstieg der Verwaltungskosten. Wurden 1969 noch 8,7 % der zur Verfügung stehenden Mittel für die Verwaltung benötigt, stieg dieser Anteil auf 17,6 % bis 1989.⁶⁴

Waren die USA nie ein Sozialstaat,⁶⁵ wurde dies durch den weiteren Abbau von Sozialleistungen in der Amtszeit Präsident Reagans Anfang der 80er Jahre besonders deutlich.⁶⁶ Immer mehr Bürgerinnen und Bürger und auch private Stiftungen entdeckten die *Community Foundation* als eine Möglichkeit, den Ausfall des Staates bzw. staatlicher Mittel auf lokaler Ebene zu kompensieren, was durch die Zunahme des privaten Wohlstands auch ermöglicht wurde.⁶⁷ Die Statistik der *Columbus Foundation* aus dem Jahr 2006 verzeichnete 631 *Community Foundations* mit einem Gesamtvermögen von mehr als 51,2 Milliarden US-Dollar. Dabei sind Stiftungen jeder Größenordnung vertreten. Diese reichen von Giganten wie der *Cleveland Foundation* und dem *New York Community Trust* mit Vermögen in Milliardenhöhe, bis zu sehr kleinen Stiftungen wie der *Branford (Connecticut) Community Foundation* mit einem Stiftungskapital von unter 30.000 US-Dollar.⁶⁸ Im Jahr 2006 erhielten amerikanische *Community*

61 Gast, *Community Foundation Handbook*, S. 7.

62 Hall, *Resolving the Dilemmas of Democratic Governance*, in: Burlingame/Hammack, *Philanthropic Foundations*, S. 32.

63 Frumlin, *Private Foundations as Public Institutions*, in: Burlingame/Hammack, *Philanthropic Foundations*, S. 75.

64 Frumlin, *Private Foundations as Public Institutions*, in: Burlingame/Hammack, *Philanthropic Foundations*, S. 85.

65 WINGS, 2008 *Community Foundation Global Status Report*, S. 62.

66 Dazu: Hall, *Resolving the Dilemmas of Democratic Governance*, in: Burlingame/Hammack, *Philanthropic Foundations*, S. 35.

67 Sacks, *Geschichte, Entwicklung und Merkmale von Bürgerstiftungen im internationalen Vergleich*, in Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), *Handbuch Bürgerstiftungen*, S. 27, 41.

68 Hall, *The Community Foundation in America*, in: Magat, *Philanthropic Giving*, S. 180.

Foundations Zuwendungen in Höhe von 5,7 Milliarden US-Dollar und vergaben Fördermittel von annähernd 3,7 Milliarden US-Dollar.⁶⁹ Die *Worldwide Initiative for Grantmaker Support* gab 2008 die Zahl der *Community Foundations* in den USA mit 775 an.⁷⁰

Community Foundations sind heute fester Bestandteil des amerikanischen Wohltätigkeitssektors. Das amerikanische Recht, insbesondere das Steuerrecht, unterstützt das Spenden- und Stiftungswesen stark. Spenden an *Community Foundations* haben dabei die höchst mögliche Steuervergünstigung.⁷¹ Zwar haben sie auch in den USA nicht die finanziellen Mittel, wie die großen Privatstiftungen (z.B. die *Bill & Melinda Gates Foundation* mit einem Stiftungsvermögen von annähernd 30 Milliarden US-Dollar⁷² oder die *Ford Foundation* mit einem Stiftungsvermögen von über 10 Milliarden US-Dollar⁷³). In einer aktuell in den USA geführten Diskussion über das Maß an Einfluss von Stiftungen und Stiftern auf die Politik, das vielen zu hoch und gefährlich erscheint, wird aber auch über sie gesprochen. Die hohe Professionalisierung der Arbeit und der Mitarbeiter der letzten Jahrzehnte hat zwar viele Vorteile mit sich gebracht. Kritisiert wird jedoch der Verlust der Basis. Die Verantwortlichen seien nicht mehr repräsentativ für die Gesellschaft bzw. die Kommune.⁷⁴

C. Entstehung und Entwicklung in Deutschland

Die Entstehung bzw. Entwicklung von Bürgerstiftungen in Deutschland ist Teil eines umfassenden internationalen Trends, in dem sich ein grundlegender Wandel des gesellschaftlichen Selbstverständnisses manifestiert.⁷⁵ Nach dem Ende des Kalten Krieges und mit fortschreitender Globalisierung stellt sich die Frage nach neuen Ordnungsentwürfen für Politik und Gesellschaft. Dabei gewinnt mehr und mehr das Konzept der Bürger- bzw. Zivilgesellschaft (*civil society*) an Bedeutung. Dies geht von aktiver Partizipation und freiwilligem, gemeinnützigem Engagement der Bürgerinnen und Bürger aus.⁷⁶ Ein Kernelement dieser

69 WINGS, 2008 Community Foundation Global Status Report, S. 61.

70 WINGS, 2008 Community Foundation Global Status Report, S. 14. Die angegebene Zahl beruht auf Daten des Foundation Center und weiteren Quellen. Die genaue Zahl ist schwer anzugeben, da es in den USA keine zentrale Stelle für Community Foundations gibt.

71 WINGS, 2008 Community Foundation Global Status Report, S. 63.

72 www.gatesfoundation.org/nr/public/media/annualreports/annualreport07/AR2007Financials.html.

73 www.fordfound.org/pdfs/impact/ar2006.pdf.

74 Eisenberg, Challenges for Nonprofits and Philanthropy, S. 33.

75 Walkenhorst, Innovation und Tradition: zur Entwicklung von Bürgerstiftungen in Deutschland, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Handbuch Bürgerstiftungen, S. 61, 63.

76 Dettling/Gerometta, Vorteil Vielfalt, S. 21.

Zivilgesellschaft stellen freiwillige Vereinigungen und gemeinnützige Organisationen des Dritten Sektors wie die Bürgerstiftung dar.⁷⁷

Es hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass die Grundlagen einer zukunftsfähigen Gesellschaft nicht allein durch den Staat und den Markt geschaffen werden können, sondern des aktiven Engagements der Bürgerinnen und Bürger bedürfen.⁷⁸

Die Enquetekommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages, die von 1999 bis 2002 nach konkreten politischen Strategien und Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland suchte, formulierte als eine ihrer Grundüberzeugungen: „Bürgerschaftliches Engagement ist eine unverzichtbare Bedingung für den Zusammenhalt der Gesellschaft“.⁷⁹ So verwundert es nicht, dass es längst nicht mehr nur Geld ist, das Stifter zur Verfügung stellen, sondern dass gerade ihr hohes persönliches Engagement, das Einbringen von Zeit, Erfahrung, Netzwerken und Wissen zunehmend an Bedeutung gewinnt und erfolgreiches Arbeiten ermöglicht.⁸⁰

Die Idee, das Konzept der angloamerikanischen *Community Foundation* auf Deutschland zu übertragen, entwickelten fast zeitgleich Reinhard Mohn auf einer Konferenz der Bertelsmann Stiftung und Professor Christian Pfeiffer anlässlich eines Amerika-Aufenthaltes. Mit der Stadt Stiftung Gütersloh wurde 1996 die erste „moderne“ Bürgerstiftung in Deutschland gegründet, kurz gefolgt von der Bürgerstiftung Hannover Anfang 1997.

I. Allgemeine Entwicklungen

Die Entwicklung von Bürgerstiftungen in Deutschland folgt maßgeblich dem Konzept der angloamerikanischen *Community Foundation*, das als Vorbild für alle Gründungen angesehen werden kann. Das Stiften für das lokale Gemeinwesen hat in Deutschland eine lange Tradition. Es existiert ein umfangreiches kommunales und kirchliches Stiftungswesen. Gerade im kommunalen Bereich aber sind die daraus entstandenen Stiftungen im Laufe der Zeit fast ausschließlich in städtische Zuständigkeit übergegangen und heute Teil der Kommunalverwaltung. Mangelnde Transparenz und fehlende Partizipationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger haben deren Attraktivität für Stifter zunichte gemacht. Die Bürgerstiftung bietet nun die Möglichkeit, unter neuen Vorzeichen an

77 Anheier, *Civil Society*, S. 5.

78 Walkenhorst, *Innovation und Tradition: zur Entwicklung von Bürgerstiftungen in Deutschland*, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), *Handbuch Bürgerstiftungen*, S. 61, 66.

79 Enquetekommission, Bd. 4, *Berichte*, S. 7.

80 Timmer, *Stiften in Deutschland*, S. 14.

alte Stiftertraditionen anzuknüpfen.⁸¹ Von Gütersloh und Hannover aus hat sich die Idee der Bürgerstiftung schnell verbreitet. Jahr um Jahr wurde der Rekord an Neugründungen in die Höhe geschraubt. Mittlerweile bestehen in Deutschland 274 Bürgerstiftungen,⁸² womit Deutschland von der Anzahl der Bürgerstiftungen her im weltweiten Vergleich auf Platz 2 hinter den USA rangiert.⁸³

II. Entwicklungsgeschichten/Gründungsprozesse einzelner Bürgerstiftungen

Die Gründung der meisten Bürgerstiftungen geht im Wesentlichen auf die Initiative einzelner Personen oder Personengruppen zurück. Meist bildeten hochmotivierte Personen einen Initiativkreis, in dem sie durch hohes ehrenamtliches Engagement die nötigen Vorarbeiten leisteten.⁸⁴ Die Initiativkreise setzen sich oftmals mit einflussreichen Persönlichkeiten der Stadtgesellschaft zusammen, die mit guten Kontakten zu potentiellen Bündnispartnern ausgestattet sind. Allen Initiatoren war die Motivation gleich, in ihrem direkten Umfeld etwas verbessern zu wollen. Die Idee der Bürgerstiftung hat immer wieder Personen gefunden, die sie als hervorragendes Instrument zur Verwirklichung ihrer philanthropischen Neigungen erkannt haben. Zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Ausgangssituationen und Darstellung verschiedener Möglichkeiten seien im Folgenden die Gründungsgeschichten und Profile einiger Bürgerstiftungen beispielhaft dargestellt. Die Auswahl erfolgte unter dem Gesichtspunkt der bestmöglichen Darstellung der Vielfaltigkeit der Bewegung.

1. Die Stadt Stiftung Gütersloh

Beispielhaft für die Gründung einer Bürgerstiftung nach dem Top-Down-Modell⁸⁵ sei hier die Stadt Stiftung Gütersloh⁸⁶ herangezogen. Auf einer Konferenz der Bertelsmann Stiftung zu allgemeinen Problemen bei der Arbeit von Stiftungen anlässlich des 75. Geburtstags von *Reinhard Mohn* im Jahr 1996 referierten amerikanischen Teilnehmer über die *Community Foundation*.⁸⁷ Be-

81 Walkenhorst, Innovation und Tradition: zur Entwicklung von Bürgerstiftungen in Deutschland, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Handbuch Bürgerstiftungen, S. 61, 69.

82 Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.), StiftungsReport 2011/12, S. 118.

83 WINGS, 2008 Global Status Report, S. 5.

84 Rüttgers/Schwarz, Bürgerstiftungen in Deutschland, S. 85.

85 Näher dazu: 4. Kapitel, § 10 B I.

86 Stadt Stiftung Gütersloh – Die Bürgerstiftung, Am Alten Kirchplatz 12, 33330 Gütersloh; www.buerger-stiftung-guetersloh.de, info@stadtstiftung.de.

87 Wössner, Welcome Address, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Community Foundations in Civil Society, S. 13.

geistert von der Idee stellte Reinhard Mohn eine Millionen D-Mark für die Gründung der ersten Bürgerstiftung in Deutschland zur Verfügung. Am 19. Dezember 1996 trat die Stadt Stiftung Gütersloh nach Genehmigung der Satzung durch den Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Detmold an die Öffentlichkeit.

Die Stadt Stiftung Gütersloh ist sowohl fördernd als auch operativ tätig. Als erstes Projekt startete sie im Mai 1997 den „Gütersloher Discobus“, eine Nachtbuslinie nach Bielefeld. Um zunächst einmal die Bedürfnisse der Kommune ausfindig zu machen, initiierte die Stiftung im Sommer 1997 das erste Gütersloher Jugendforum. Aus dem dort geführten Dialog ergaben sich viele neue Projekte bzw. Projektideen. Seit 1998 verleiht die Stiftung den Preis der Stadt Stiftung Gütersloh, mit dem Initiativen und Bürger ausgezeichnet werden, die sich vorbildhaft und tatkräftig für die Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit der Bürger in Gütersloh einsetzen. Im Mai 2006 wurde die Stadt Stiftung Gütersloh mit dem Förderpreis der Initiative Bürgerstiftungen für ihre generationenübergreifenden Projekte ausgezeichnet.

Aktuelle Projekte der Stiftung sind zum Beispiel die seit 2001 bestehende BIGS⁸⁸ (Bürger-information Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle im Kreis Gütersloh), die in Zeiten wachsender Belastungen von Patienten durch steigende Kosten und eines größer werdendes Informationswirrwarrs versucht, den Menschen Klarheit über das Gesundheitssystem zu verschaffen und Kontakte zu Fachleuten und Institutionen herzustellen. Darüber hinaus begleitet die BIGS die Organisation von Selbsthilfegruppen.⁸⁹

Reinhard Mohn bzw. die Bertelsmann Stiftung unterstützen weiterhin sowohl die Stadt Stiftung Gütersloh als auch die Bürgerstiftungs-Bewegung insgesamt. Mit dem Handbuch Bürgerstiftungen, 2004 zum zweiten Mal aufgelegt, gibt sie jedem Interessierten einen Praxisratgeber an die Hand. Darüber hinaus ist es insbesondere die Bertelsmann Stiftung, die durch ihr Engagement internationale Kontakte, zum Beispiel mit dem *Transatlantic Community Foundation Network*, zum Erfahrungsaustausch pflegt.

In zehn Jahren ihres Bestehens konnte die Stadt Stiftung Gütersloh ihr Stiftungskapital von einer Millionen D-Mark auf 3.886.300 Euro aufstocken.⁹⁰ 1.177.400 Euro, also etwa 34 % davon, sind Kapital aus von der Stiftung verwalteten Fonds. Im Jahr 2010 erzielte die Stiftung 372.500 Euro an Gesamteinnahmen.

88 www.bigs-guetersloh.de.

89 Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.), *Menschen und Mitbürger im Mittelpunkt*, 2008/2009, S. 21.

90 Stand: 30.04.2010, <http://www.buergerstiftung-guetersloh.de/wer-wir-sind/finanzen-20092010.html> (abgerufen am 27.09.2011).

198.100 Euro (53,2 %) als Zinsen bzw. Dividende, 72.300 Euro (19,4 %) aus einem Patenschaftsprojekt, 77.200 Euro (20,7 %) an Spenden und sonstige Einnahmen von 24.900 Euro (6,7 %). Die Einnahmen, die sich aus dem Stiftungskapital erwirtschaften, und solche, die der Stiftung als Mittel zur baldigen Verwendung zufließen, halten sich die Waage. Bei aufgewendeten Mitteln im Jahr 2010 in Höhe von 276.400 Euro zeigt dies, dass die Stiftung bzw. deren Projektarbeit immer noch von Spenden abhängig ist. Die Mittelverwendung in 2010 teilte sich wie folgt auf: 210.800 Euro (76,3 %) gingen in die Projektarbeit, 43.800 Euro (15,8 %) gingen in die Verwaltung, 21.800 Euro (7,9 %) wurden für Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben. Etwa 20 % der zur Verfügung stehenden Mittel werden demnach projektfremd eingesetzt. Im Groben lässt sich daraus ableiten, dass 80 % jeder Zuwendung an die Stadt Stiftung Gütersloh direkt in Projekte fließt, also direkt den Destinatären der Stiftung zugutekommen.

2. Die Bürgerstiftung Hannover

Die Gründung der Bürgerstiftung Hannover⁹¹ kann als beispielhaft für die Entstehung von Bürgerstiftungen nach dem Bottom-Up-Modell⁹² herangezogen werden. Auf der Basis der Situation – auf der einen Seite leere Kassen der Kommunen, aber hohe Innovationskraft der deutschen Gesellschaft auf der anderen Seite – entwickelte Professor *Christian Pfeiffer* seine Idee zur Umsetzung des U.S.-amerikanischen Konzepts der Community Foundation auf Deutschland. Mit dem Glauben an die Innovationskraft der deutschen Gesellschaft gründete er 1997 mit vier weiteren Personen eine Initiativgruppe zur Gründung einer Bürgerstiftung. Fünf Personen, die sich in einem Wohnzimmer trafen, um die Idee zu erörtern, bildeten die Keimzelle. Schnell kamen immer weitere Personen aus dem Bekannten- und Freundeskreis hinzu. Die erste Öffentlichkeitsarbeit, ein Artikel in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, brachte weiteren Zulauf. Als die Initiativgruppe 50 Personen umfasste, entschloss man sich zur Gründung. Erste Aufgabe war die Entwicklung einer Satzung. Vorbilder gab es keine. Auch den Behörden war die beabsichtigte Konstruktion neu. So bedurfte es langwieriger Klärungen mit der Bezirksregierung und dem Finanzamt. Das Konzept sah vor, dass jede Person, die mehr als 3.000 DM stiftet, Mitglied in einer Stifterversammlung werden könne. Diese sollte alle vier Jahre einen unabhängigen Stiftungsrat wählen, der die Aufsicht über die Mittelvergabe führt und den Vorstand wählt. Hinzu sollten fünf, durch den Vorstand berufene Ausschüsse für Jugend-

91 Bürgerstiftung Hannover, Lützerodestr. 9, 30161 Hannover; www.buergerstiftung-hannover.de, info@buergerstiftung-hannover.de.

92 Siehe § 10 B II.

arbeit, Kultur, Soziales, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising treten. So startete die Bürgerstiftung Hannover mit einem Startkapital von 159.000 DM, eingebracht von 31 Stifterinnen und Stiftern. Man erkannte, dass man größere Zustiftungen erst erwarten könne, wenn man überzeugend demonstriert habe, dass in die Stiftung eingebrachtes Geld sinnvoll verwendet werde. Um aus dieser Zwickmühle zu entkommen, konzentrierte man sich zunächst auf das Einwerben von Spendengeldern. Mit Benefiz-Veranstaltungen, wie einem Gala-Abend, einem Benefiz-Konzert und einem Benefiz-Essen nahm die Bürgerstiftung 130.000 DM in den ersten fünf Monaten ein. Für den nachhaltigen Erfolg mitursächlich war die Erkenntnis der Aktiven, dass gerade in der Startphase die Förderung von Projekten, die in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den regionalen Medien auf breite Akzeptanz stoßen und der Initiative möglichst schnell ein klares und positives Profil vermitteln, notwendig sind. So konnte sich die Bürgerstiftung etablieren. In den Mittelpunkt ihrer Arbeit hat sie die Jugend gestellt und vier Leitlinien für ihre Arbeit entwickelt: 1) Anreiz für Leistung schaffen und Anerkennung vermitteln. 2) Mehr Verantwortung an junge Menschen geben, um soziale Kompetenz zu fördern. 3) Hilfe für sozial schwache junge Menschen bieten. 4) Hilfe in Notlagen bieten. Beim Fundraising hielt man sich an die in den USA erfolgreiche Strategie, sich Banken als Partner zu wählen. Man versprach sich davon eine größere Wirksamkeit des eingesetzten Kapitals. Der höhere Werbeeffect der Bank und die Schaffung von Vertrauen und emotionaler Bindung sollten das Wachstum der Stiftung weiter fördern. Durch sogenannte *Matching Funds* sollte eine hohe Motivation für finanzielles Engagement geschaffen werden.⁹³

Die Bürgerstiftung Hannover ist ausschließlich fördernd tätig. Ihr Fokus liegt auf der Integration von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Verhältnissen, insbesondere mit Migrationshintergrund oder Behinderung. Sie verfolgt dabei eine Strategie der kleinen Schritte und dem Prinzip der gesellschaftlichen Verantwortung. Ein Beispiel für diese Förderarbeit ist der Kinderzirkus Salto. In diesem Projekt sollen zugleich die motorischen, intellektuellen und sozialen Kompetenzen, als auch das Selbstbewusstsein, die Konfliktfähigkeit und die Zuverlässigkeit von Kindern gestärkt werden.⁹⁴ Mit dem Projekt „Musik in ...“⁹⁵ soll in den einzelnen Stadtteilen Hannovers durch musikalische Breitenförderung die soziale Kompetenz junger Menschen gefördert werden.

93 Die Entstehung der Bürgerstiftung Hannover beschreibt Prof. Pfeiffer selbst: Pfeiffer, Die Bürgerstiftung – Ein neuer Weg zur gesellschaftlichen Innovation in: Iben/Kemper/Maschke, Ende der Solidarität? Gemeinsinn und Zivilgesellschaft, S. 116 ff.

94 www.salto-hannover.de.

95 www.musikin.de.

Das Stiftungskapital ist von 80.000 Euro im Jahr 1997 auf heute über zwei Millionen Euro angewachsen. Daneben wurden der Stiftung über die Jahre knapp eine halbe Millionen Euro an Spendengeldern zugewendet. Die Strategie der Bürgerstiftung Hannover ist es, ein möglichst breites Angebot für jeden Typ von Stifter zu schaffen. So ist sie insbesondere auf die Verwaltung von Treuhandstiftungen und Fonds spezialisiert. Mit dieser Strategie hatte die Bürgerstiftung Hannover großen Erfolg. Sie verwaltet mittlerweile über 20 Treuhandstiftungen. Das breite Angebot, das die Stiftung für Treuhandstifter bieten möchte, führte dazu, dass man in Schwierigkeiten bzgl. des dazu doch zu eng gelegten Stiftungszwecks kam. So gründete sie im Frühjahr 2008 die Stiftungszentrum Hannover GmbH, auf die die Treuhandverwaltung ausgelagert wurde. Dies ermöglicht nun, auch Treuhandstiftungen zu verwalten, deren Zweck nicht hundertprozentig mit dem der Bürgerstiftung übereinstimmt. Insbesondere auch solche, deren Stifter zwar aus Hannover kommen, deren Stiftungszweck aber anderenorts erfüllt werden soll. Interessant sind auch die Kooperationsverträge, die die Bürgerstiftung Hannover mit der NORD/LB und der Sparkasse Hannover geschlossen hat. Darin verpflichtet sich die Bürgerstiftung, ihr Kapital bei den entsprechenden Banken anzulegen und wird im Gegenzug dafür bei der Beratung von Kunden empfohlen.

3. *Die BürgerStiftung Hamburg*

Die Überzeugungskraft Prof. *Christian Pfeiffers* und seine Bedeutung für die gesamte Bürgerstiftungsbewegung in Deutschland verdeutlicht unter anderem die Gründung der BürgerStiftung Hamburg,⁹⁶ die auf seinen Anstoß zurückzuführen ist. Durch ihn von der Idee der Bürgerstiftung überzeugt, trat Ende 1998 erstmals ein Initiativkreis zur Gründung einer Bürgerstiftung zusammen. Aus diesem Kreis brachten 14 Erststifterinnen und –stifter ein Gründungskapital von 100.000 DM auf. Aus demselben Kreis setzte sich auch der erste Vorstand und Stiftungsrat zusammen. Am 31. März 1999 genehmigte die Stiftungsaufsicht die BürgerStiftung Hamburg.⁹⁷

Die BürgerStiftung Hamburg verfolgt, wie für Bürgerstiftungen üblich, einen sehr weit gefassten Zweck, der die Förderung von Jugend- und Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Naturschutz umfasst.⁹⁸ Dabei konzentriert sich ihre Projektarbeit auf die Jugend

96 BürgerStiftung Hamburg, Mittelweg 120, 20148 Hamburg; www.buergerstiftung-hamburg.de; info@buer-ger-stiftung-hamburg.de.

97 Zum Profil der BürgerStiftung Hamburg: Rüttgers/Schwarz, *Bürgerstiftungen in Deutschland*, S. 27 ff.

98 Satzung unter: http://www.buergerstiftung-hamburg.de/fileadmin/user_upload/Die_Stiftung/Satzung_%20BuergerStiftung%20Hamburg.pdf (abgerufen am 16.02.2012).